

Systemkritik

UWE JOCHUM

Der Masterplan

Das ZfBB-Themenheft »Den Wandel gestalten – Informations-Infrastrukturen im digitalen Zeitalter« (ZfBB 58 [2011], Heft 3–4) versuchte sich in einer »Standortbestimmung für alle zentralen Handlungsfelder der Informationsversorgung«. Eine kritische Lektüre des Themenheftes zeigt indessen, dass diese »Standortbestimmung« sowohl die kritische Reflexion ihrer Grundbegriffe als auch die Auseinandersetzung mit den Gegenargumenten versäumt und damit keinen Diskurs eröffnet, sondern lediglich den institutionellen Ort markiert, von dem die Umstellung der Bibliotheken auf Informationsversorgungseinrichtungen ihren Ausgang nimmt. Dieser Ort ist der »Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme«.

The ZfBB special theme issue titled »Shaping Change – Information Infrastructure in the Digital Age« (Vol. 58, 2011, Issue 3–4) attempted to give an assessment of the main fields of focus for information provision. A critical reading of this special issue reveals that the analyses fail to provide critical insights into basic concepts or refute counter-arguments; hence the issue did not initiate a discourse, but merely marked off the institutional location at which the re-positioning of libraries as institutions for information provision is to start from. This location is the »Committee on Scientific Library Services and Information Systems« of the German Research Foundation (DFG).

Welche Entwicklungsrichtung das Bibliothekswesen zu nehmen hat, steht seit fast einem halben Jahrhundert fest: Nachdem der amerikanische Computerpionier J.C.R. Licklider 1965 seine Programmschrift *Libraries of the future* veröffentlicht hatte, in der er den Bibliotheken die Abkehr vom Medium Buch und ihre Neuausrichtung als Navigationsmaschinen in einem elektronischen »body of knowledge« ins Stammbuch geschrieben hatte,¹ machte man sich nach der ersten Digitalisierungswelle der 1970er Jahre, die die internen Verwaltungsprozesse insbesondere der Katalogisierung betroffen hatte, in den 1980er Jahren daran, Lickliders Vorstellungen bibliothekspolitisch einzuklagen² und fand dafür in den 1990er Jahren die Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG),³ die seither nicht müde wird, in immer neuen Positionspapieren immer dieselbe Position zu beziehen und diese Position über finanziell komfortabel ausgestattete »Schwerpunktprogramme« bundesweit durchzusetzen.⁴ Wie sicher man sich seiner Sache inzwischen ist, lässt sich nicht zuletzt an der semantischen Erstarrung ablesen, mit der man auf diesem Feld agiert: Wer eines der Schwerpunktprogrammpositionspapiere gelesen hat, hat sie alle gelesen, weil sich in ihnen nicht nur seit Jahren nichts Neues findet, sondern das Altbekannte auch stets in den altbekannten Formulierungen wiederkehrt. Etwa so: »Die Vision für die Literaturversorgung von morgen ist ebenso klar wie kühn: Jeder Wissenschaftler soll zu jeder Zeit an seinem Arbeits-

platz auf jede verfügbare wissenschaftliche Publikation oder Information zugreifen können.«⁵ Neu daran ist lediglich, dass man seit kurzem für diese Vision mit dem Wort »e-Science« auch einen passenden Anglizismus gefunden hat.⁶

Zu dieser Reihe von Positionspapieren gehört nun auch das jüngste Themenheft der *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* (ZfBB 58 [2011], Heft 3–4), das unter dem Titel »Den Wandel gestalten – Informations-Infrastrukturen im digitalen Zeitalter« »eine Standortbestimmung für alle zentralen Handlungsfelder der Informationsversorgung« (Griebel/Lipp/Tröger, S. 119) verspricht.⁷ Wer nun aber meint, das Heft sei angetreten, diese Standortbestimmung im Sinne einer Reflexion des Erreichten und der dabei aufgetretenen Probleme zu leisten, wird enttäuscht. Schon auf der ersten Seite des Heftes (S. 116) zitieren Griebel/Lipp/Tröger die DFG-Vision von der integrierten Literaturversorgung, um das Zitat durch einen Eigensatz zu ergänzen: »Es zeichnet sich seit einigen Jahren ab, dass diese Vision eines Tages umgesetzt werden kann.« Was folgt, sind mehrheitlich an diesem »Kann« orientierte Beiträge, die das, was sich dem Kühn-Visionären nicht fügt, in der Kategorie der »zu meistern den Herausforderungen« (S. 116) parken. Demnach ist der einzige Problemhorizont, den die Heftbeiträge kennen, der des »Noch nicht, aber bald«, so dass folglich die versprochene Standortbestimmung zusammenschnürt zu einem Textkonvolut, das sich getragen fühlt von einer einfachen »Dynamik des Aufbruchs« (S. 117), wobei es nur noch darum geht, diese Aufbruchsdynamik zu kanalisieren. In dieser Frage herrscht unter den Autoren des Heftes Konsens: Die Dynamik muss in einer »national koordinierte[n] Struktur« (S. 116) aufgefangen werden, die angesichts der für die »e-Science« einzukaufenden Datenvolumina und der dafür nötigen Gelder gar nicht anders denn als »kohärente[s] Gesamtsystem der digitalen Informationsversorgung für die Wissenschaft« (Schiever, S. 132) entwickelt werden kann, wofür es einen »nationale[n] Masterplan« (Bürger, S. 137) braucht, der es endlich erlauben würde, »Roadmaps für großflächige, qualitativ hochwertige und zugleich kostengünstige Digitalisierungsmaßnahmen« vorzulegen (S. 140).

DAS SYSTEM

Wer unter dem Titel der »e-Science« ein System der digitalen Informationsversorgung fordert, das »den ge-



Uwe Jochum

Foto: privat

Lickliders Vision

»e-Science«

samen Arbeits- und Erkenntnisprozess von Datengenerierung und -bereitstellung, über Dokumentenaustausch und -analyse bis hin zur Netzpublikation und digitalen Nachnutzung, neue Formen der Zusammenarbeit inklusive«, umspannt,⁸ der muss das architektonische Prinzip angeben können, das sein System tragen soll: die grundlegende Systemidee.⁹ Sucht man in den Heftbeiträgen nach dieser grundlegenden Systemidee, wird man alsbald feststellen, dass sie darin besteht, mit technisch-digitalen Mitteln ein allumfassendes Forschungssystem zu errichten (Schiewer, S. 131 f.; Bürger, S. 137; Lossau, S. 157). Will sagen: Die Systemidee, die das System tragen soll, ist die Idee des Systems als solchen, das man nun, dank der Möglichkeiten der Digitalisierung, zu einem datentechnischen Totalsystem ausbauen möchte, in dem jedes Detail der Wissenschaft seinen integralen Platz finden soll.

Wer soviel »System« fordert und dieses System dann auch noch im Sinne eines datentechnischen Totalsystems versteht, der hat ein Problem. Er muss nämlich nicht nur plausibel machen, dass sein System zweckentsprechend ist, sondern auch, dass dieser Zweck durch ein datentechnisches Totalsystem und nur durch dieses erreicht werden kann. Nun ist das, was hier System werden soll, eben das, was wir seit rund zweieinhalbtausend Jahren als Wissenschaft kennen: die Suche nach den ersten Ursachen und Prinzipien, durch die nicht einfach das Dass eines Sachverhaltes erklärt, sondern die Frage nach seinem Warum beantwortet werden soll. Dabei ging es seit Aristoteles nicht um dieses oder jenes Warum, sondern um die in den Warum-Fragen und ihren Antworten liegende Erkenntnis der menschlichen Erkenntnisprozesse selbst und ihrer Struktur. Diese sind, eben weil sie von obersten Prinzipien und Ursachen abhängen, zuletzt auf eine Ethik bezogen, die das Erkannte mit dem zu Tuenden verbindet und folglich Wissenschaft insgesamt zu einer ethischen Aufgabe macht.¹⁰ Da nun aber über das, was als oberstes Prinzip und Ursache zu betrachten ist, in dieser Welt kein Konsens zu erzielen ist, bleibt Wissenschaft eine Erkenntnisanstrengung, bei der zuletzt ethische Haltungen miteinander in Widerstreit treten, ohne dass sich dieser Widerstreit mit menschlichen Mitteln beilegen ließe. Und das heißt: Ein System aller Erkenntnis ist zwar die regulative Idee aller Wissenschaft, aber es ist zugleich das, was Wissenschaft, solange sie Wissenschaft ist, verfehlen muss.

Wenn daher die Autoren des ZfBB-Heftes ein um andere Mal ein Wissenschaftssystem im Sinne eines datentechnischen Totalsystems für alle Wissenschaftsprozesse fordern, dann muss man festhalten, dass dieses Wissenschaftssystem mit eigentlicher Wis-

senschaft nichts zu tun hat. Es setzt an die Stelle der regulativen Idee von Wissenschaft, die den menschlichen Reflexionsprozess trägt und immer wieder neu initiiert, nichts weiter als ein Stück Datentechnik, von dem man behauptet, in ihm sei das Telos aller Wissenschaft umfassend realisiert. Dass man dann auch noch glaubt und sich selbst und anderen einzureden versucht, diese Datentechnik sei mehr als Technik und also in der Lage, irgendwie selbst »Wissensgenerierung« betreiben zu können (Lossau, S. 157), liegt an einer strategischen Lässlichkeit, mit der die Informationswissenschaft seit den 1950er Jahren und die zur Informationswissenschaft übergelauene Bibliothekswissenschaft seit den 1970er Jahren arbeiten. Ich meine die gewollte Unschärfe im Gebrauch des Begriffs der »Information«, bei der man immer wieder unterstellt, technische Systeme seien bei hinreichender Komplexität von sich aus in der Lage, Sinn und Bedeutung und damit auch Wissen hervorzubringen, so dass irgendwie, man weiß bloß immer noch nicht wie, Geist aus Materie »emergiert«. Dass das letztlich auf mechanistische Dogmen der Kybernetik zurückgeht, die das Wissen als einen Reflexionsprozess und den Menschen insgesamt als ein handelndes und sprechendes Lebewesen mit Zielen verkennen,¹¹ blendet man aus, um in dieser Ausblendung an den Mystifikationen eines informationswissenschaftlichen Forschungsansatzes zu partizipieren, der verspricht, den Geist des Menschen unter die Kontrolle von Datentechnik bringen und in dieser Kontrolle optimieren zu können.

Das ist der Hintergrund, in den die Rede von »Wissensressourcen« (Lossau, S. 159) und »Wissensobjekten« (ebd.; Brase / Rosemann / Sens, S. 172) eingebettet ist und der es allererst ermöglicht, etwa das Blumenbach-Online-Projekt¹² als ein »Tool« vorzustellen, das »nicht das ›Warum eines Sachverhaltes‹« anzeigt, »sondern nur, dass ›Etwas ein Sachverhalt ist.« (Lossau, S. 158) Als genüge es, eine Maschine – und sei es eine noch so raffinierte Datenmaschine, vulgo also eine Software – einzuschalten, wenn man wissen will, was der Fall ist. Als habe es die Hegelsche Ermahnung zur »Anstrengung des Begriffs« nie gegeben.¹³ Als sei man nach einer halben Generation in die Breite wirkender Datentechnik und dem immer längeren Starren auf Bildschirme nun auch in den Wissenschaften und den bibliothekarischen Verwaltungsapparaten zum Denken zu müde geworden und froh, diese Anstrengung Maschinen überlassen zu können.

Diese Müdigkeit ist aber nichts anderes als die System werdende Austreibung des Geistes aus den Geisteswissenschaften, die mittels Datentechnik auf »datenintensive Forschung« (Lauer, S. 166) etwa nach dem

Modell von TextGrid¹⁴ umgestellt werden soll. Das läuft auf die Etablierung einer irgendwie empirisch verfahrenen Einheitswissenschaft hinaus, für die die Welt des Geistes nicht anders als die Welten der Natur und der Gesellschaft aus digitalen Informationspartikeln besteht, die von einer »Informationsinfrastruktur« systemisch unter Kontrolle zu bringen sind. Das führt zwangsläufig zu der Frage nach denen, die in dieser Informationsinfrastruktur das Sagen haben.

DIE MACHTFRAGE

Wer zu »Wissensobjekten« umgetaufte Daten systemisch beherrschbar machen möchte, der benötigt Datenformate, die die unabsehbaren Datenmengen angemessen strukturieren und typisieren (Schwens, S. 144; Lauer, S. 166) und, weil das Gesamtsystem jeden Tag größer wird, der Skalierbarkeit der Systemanwendungen nicht im Wege stehen. »Dies wiederum erfordert einen hohen Grad an Interoperabilität datenbereitstellender Systeme und die Verwendung einheitlicher Standards für die Beschreibung und Strukturierung von Daten.« (Diepenbroek / Wefer, S. 169) Solche Standards existieren aber nicht in einem abstrakten Raum, sondern sind ihrerseits auf »vernetzte, nachhaltige Organisationsstrukturen in öffentlicher Hand« angewiesen, »um die langfristige Verfügbarkeit elektronischer Informationsressourcen zu gewährleisten.« (Helmes / Schimmer, S. 182) Kurz: Vernetzte Daten brauchen vernetzte Organisationsstrukturen, und wo die Daten und ihre Netze total werden, müssen folglich auch die Organisationsstrukturen und deren Netze total werden. In dieser Situation mag man dann zwar in schönen Worten fordern, dass der Aufbau virtueller Forschungsumgebungen »forschungs- und disziplingetrieben« zu erfolgen hat (Lossau, S. 162), und man mag in noch schöneren Worten einen »Rollenwechsel« zwischen Wissenschaftlern und Bibliothekaren in Aussicht stellen, bei dem auch Forscher in die Informationsinfrastrukturen wechseln sollen (S. 166), so dass zuletzt die Bibliothekare sich als »Akteure im eigentlichen Forschungsprozess« wiederfinden (S. 163). Das alles verhüllt aber nur unzureichend, dass in komplexen Systemen stets diejenigen im Vorteil sind, die über die Systemprozesse entscheiden und die auf diese Entscheidungssituationen hin ausgebildet wurden. Und das sind im System der digitalen Informationsinfrastruktur die Bibliothekare, die folglich zu den eigentlichen Akteuren im Forschungsprozess werden – und nicht nur zu »Akteuren im eigentlichen Forschungsprozess«.

Diese unscheinbare Verschiebung auf dem Feld des Eigentlichen führt nun aber zu einem Wissenschaftssystem, in dem die Bibliotheken die Funktion von

Steuerungsagenturen und die Bibliothekare die Funktion von Steuerungsagenten wahrnehmen. Diese den Bibliotheken und Bibliothekaren übertragene Steuerungsfunktion versucht man dadurch zu legitimieren, dass der digitale Strukturwandel nun zwar durchaus Risiken berge, »aber eben auch völlig neue Chancen für kulturelle, wissenschaftliche und politische Bildung, das Fundament einer demokratischen Wissensgesellschaft.« (Bürger, S. 141) Anders formuliert: »Durch Digitalisierung auch der bislang ausschließlich gedruckt vorliegenden Literatur wird Wissen weiter demokratisiert« (Hätscher, S. 148) – und zwar maßgeblich durch das Bibliothekswesen. Dieser Legitimationsversuch ist indessen auf Sand gebaut. Denn Wissen ist nicht dasselbe wie all das unreflektierte Tatsachenwissen, das in naiver Unmittelbarkeit als etwas genommen und an andere ausgeteilt werden soll – etwa so, wie man in einer Suppenküche Suppe austellt. Wissen im emphatischen Sinn und als Grundlage von Wissenschaft ist vielmehr die Reflexion alles angeblich-unmittelbaren Tatsachenwissens und also der bewusst vollzogene Bruch mit der naiven Unmittelbarkeit und ihrer Mitteilung. Als solches ist es aber genau deshalb nicht demokratisierbar, weil es kategorial von der gleichmäßigen Distribution von Wissens»beständen« unterschieden ist, deren Auflösung und Umbildung zu wahren Wissen es intendiert.

Die Forderung einer möglichst totalen Digitalisierung des Wissenschaftssystems und mithin auch einer Komplettdigitalisierung des Gedruckten liegt daher von Beginn an gar nicht auf der Linie einer gesellschaftlichen Ermöglichung von wahren Wissen, sondern inszeniert unter dem Motto der demokratischen Teilhabe nichts weiter als den möglichst umfassenden Zugriff auf Datenbestände. Auf genau dieser Ebene des Zugriffs auf Datenbestände stellt sich aber die eigentliche Demokratiefrage. Denn auch wenn das, was im digitalen Totalsystem der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur kein wahres Wissen ist, so bleibt es doch ein gigantisches Reservoir von Daten, bei dem zu entscheiden ist, wie es gefüllt und genutzt werden soll.

DIE EIGENTUMSFRAGE

Wer ein Totalsystem der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur haben will, der benötigt zunächst einmal Geld zum Aufbau des Systems. Das wissen auch die Autoren des ZfBB-Heftes, wenn sie Digitalisierungsprogramme fordern »mit dem Ziel, die digitale Transformation erfolgreich fortzuführen und nochmals zu beschleunigen.« (Bürger, S. 140 f.) Denn »überall dort, wo Daten produziert werden, müssen auch Mittel für die Qualitätssicherung, Publikation und Ar-

den Bibliotheken übertragene Steuerungsfunktion

möglichst umfassender Zugriff auf Datenbestände

KÖNIGLICHE GARTENBIBLIOTHEK
HERRENHAUSEN

Eine neue Sicht auf Gärten und ihre Bücher
Hrsg. von Hubertus Fischer, Georg Ruppelt,
Joachim Wolschke-Bulmahn

2011. 436 Seiten, zahlreiche z.T. farbige
Abbildungen, Fadenheftung
Ln € 99.-, im Abonnement € 89.10
ISBN 978-3-465-03679-1
ZfBB Sonderband 104

Im März 2010 fand in Hannover der Workshop *Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen. Eine neue Sicht auf Gärten und ihre Bücher* statt. Er stellt einen vorläufigen Höhepunkt in der Geschichte der Erforschung der Königlichen Gartenbibliothek Herrenhausen dar, die aufgrund ihrer Aufnahme in die Liste national wichtigen Kulturguts in ihrer Gesamtheit in öffentliches Eigentum überführt werden konnte.

Aus dem Inhalt: A. Hausinger: Die Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen im Kontext der Frankfurter Sammlungen ♦ K. Lorenz: Die Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen im Kontext der Weimarer Sammlungen ♦ F. Hülsmann/R. Laube: Zur Sammlungs- und Provenienzerschließung der Königlichen Gartenbibliothek Herrenhausen an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek ♦ H.W. Lack: Die Botanischen Gärten in Berlin und Wien im Vergleich ♦ P. Mensing: Darstellung webbasierter Präsentationen ausgewählter Sammlungen ♦ G. Wagenitz: Botanische Gärten und ihre Zusammenarbeit mit Bibliotheken ♦ G. Gröning: Die Bücherei des deutschen Gartenbaues ♦ H. Palm: Geschichte der Sammlung „Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen“ ♦ C. Gröschel: Die Bibliothek der Österreichischen Gartenbau-Gesellschaft ♦ C.A. Wimmer: Die Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen im Vergleich mit anderen höfischen Bibliotheken



VITTORIO KLOSTERMANN

chivierung mit eingeplant werden.« (Diepenbroek/Wefer, S. 169)

Schaut man nun das ZfBB-Heft durch, um herauszufinden, wie teuer die Digitalisierung der vorhandenen Bibliotheksbestände und der zukünftige Digitalbetrieb denn nun werden sollen, findet man zwar Aussagen zu den bisherigen Kosten der Nationallizenzen (100 Mio. Euro für »150 Produkte«, so Kellersohn / Meyer / Mittermaier / Schäffler, S. 121), sonst aber herrscht auf mehr als sechzig Themenseiten Schweigen. Man kann dieses Schweigen als ein Verdrängen lesen, bei dem, wie immer in solchen Fällen, das Verdrängte unbewusst wiederkehrt. Für Texte heißt das: Was im Haupttext nicht sagbar ist, sagen die Fußnoten. So erwähnt Thomas Bürger in seinem Beitrag kurz die Diskussion um »Open Access«, die »mit vielen polemischen Zuspitzungen geführt worden« sei (S. 139), um der weiteren Debatte durch eine Fußnote (Fußn. 6) aus dem Weg zu gehen, in der er sich selbst mit einem Beitrag zur »Open Access«-Debatte zitiert. In diesem in der Fußnote zitierten Beitrag stellt er zwar die von mir in einem Artikel für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vorgelegten Berechnungen zu den Gesamtkosten von »Open Access« vor, um diese Berechnungen aber mit der einfachen Bemerkung zu erledigen: »Jochums fiktive Hochrechnung hat mit der Realität und konkreten Zukunftserwartungen jedoch wenig zu tun.«¹⁵ Mithin: Was hier nach dem Prinzip der russischen Matrjoschka-Puppen exerziert wird, ist die Einschachtelung einer Argumentationsvermeidung, die ganz unten, am Ende aller Fußnoten, ein einfaches und begründungsloses »Njet« ausspricht und darin einen Glauben zu fixieren versucht.¹⁶

Das ist bedauerlich, weil hier eine notwendige Debatte einfach abgewürgt wird. Wer nämlich »nationale Masterpläne« und »großflächige, qualitativ hochwertige und zugleich kostengünstige Digitalisierungsmaßnahmen« fordert (Bürger, S. 137 u. S. 140), wer im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek »so umfangreich wie möglich digitale statt analoge Materialien anbieten« möchte (Schwens, S. 144) und wer einer »digitalen Bohème« ganz locker das Wort redet (Germann, S. 153), der sollte auch bereit und in der Lage sein, der Öffentlichkeit gegenüber die dafür nötigen Summen zu nennen. Er sollte es um so mehr, als an dieser Stelle kein Platz ist für die Verkündung von programmatischen Glaubenssätzen und die Ästhetik einer staatlich alimentierten Bohème, sondern die Prosa der Probleme gelesen werden will. Diese Probleme betreffen die beiden relevanten Dimensionen des digitalen Totalsystems der Wissenschaftsinfrastruktur: die Dimension der Bereitstellung von und des Zugriffs auf Daten (Hosting) und die Dimension

der Langzeitarchivierung ebendieser Daten. Was soll man aber sagen, wenn man in dem ZfBB-Heft liest, »dass nur wenige Einrichtungen finanziell und technisch in der Lage sind, ein adäquates System zur Realisierung eines eigenverantwortlichen Hosting aufzubauen und zu betreiben« (Helmes/Schimmer, S. 178)? Und was soll man sagen, wenn man erfährt, dass im Hinblick auf die Langzeitarchivierung »viele Fragestellungen beim Umgang mit komplexen digitalen Objekten (eingebettete Dateien, Multimedia-Daten, verteilt liegende Informationen, lebende Dokumente, aggregierte Forschungsdaten, Datenbanken, interaktive Objekte, eigenständige Applikationen) [...] nicht gelöst« sind (Altenhöner/Brantl/Ceynowa, S. 188)? Nun, man müsste sagen, was in dem ZfBB-Heft niemand sagt: Wer eine totaldigitale Informationsinfrastruktur fordert, auf deren Daten nicht ohne »Zugriffsrisiken« zugegriffen werden kann (Helmes/Schimmer, S. 177) und deren Daten langfristig nicht sicher gespeichert und zugänglich gemacht werden können, der fordert den Auf- und Weiterbau eines in seinen Grundlagen dysfunktionalen Systems, in dem alle Daten von Beginn an und für alle Systemzeit ein Pflegefall sein werden. Von dysfunktionalen Systemen und Pflegefällen steht eines aber fest: Sie sind finanziell ein Fass ohne Boden.

Solche Fässer kennen wir. Es sind die Fässer des Gesundheitssystems und des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, in denen schon vor Jahrzehnten ebenjene Argumentation Platz griff, die nun im Bibliothekswesen Platz greifen soll. Ich meine die Rede von der »Demokratisierung« von Gütern und Dienstleistungen, aus der man ein System der verteilungsgerechten Distribution ebendieser Güter und Dienstleistungen ableitete und, weil beide Systeme keinen systemischen Haltepunkt kennen (die vom Gesundheitssystem bereitgestellte »Gesundheit« ist ebenso wie die vom Fernsehen/Rundfunk/Internet bereitgestellte »Unterhaltung/Information« im Prinzip unendlich vermehrbar), dabei einen Organisationsmoloch schuf, welcher die für diese Systeme notwendigen Finanzen über Gebühren eintreibt; Gebühren, die von immer mehr ins System gezwungenen Teilnehmern zu bezahlen sind – bei stetig erhöhtem Gebührensatz. Wenn man daher nun auch im Bibliothekswesen eine »Abwägung von ökonomischen, rechtlichen und politischen Gewichtungen« fordert (Hätscher, S. 150), um aufgrund solcher Abwägungen »Open Access« und also die Fortsetzung der Digitalisierungsspirale dem Publikum als finanzierbar anzutragen, dann endet das sehr konsequent mit der Ineinssetzung von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und Bibliothekswesen und der

Ineinssetzung einer über Gebühren zu bewerkstelligenden angeblich solidarischen Finanzierung (S. 150 f.).

Diese Ineinssetzung macht nun allerdings kenntlich, wohin die Reise der totaldigitalen Informationsinfrastruktur gehen wird. Wie bei Rundfunk/Fernsehen und wie im Gesundheitswesen ist auch das Gesamtsystem der digitalen Informationsversorgung nur dadurch zu haben, dass man die für das System tätigen Produzenten und vom System versorgten Leistungsempfänger entmündigt und enteignet. Wer nämlich Geldflüsse und Dienstleistungen entkoppelt, der schafft zwangsläufig ein System, in dem weder diejenigen, die Gebühren für empfangene Leistungen bezahlen, noch diejenigen, die Gebühren für geleistete Dienste erhalten, das System beeinflussen können. Vielmehr werden jetzt beide Seiten zu Abhängigen des Systems, die weder über die Art der Leistungen noch über die Höhe der Gratifikationen entscheiden können, sondern dies den Herrinnen und Herren des Systems überlassen müssen.

Um das Bibliothekswesen in Richtung auf ein gebührenfinanziertes Informationsinfrastrukturmodell umbauen zu können, muss man in das Urheberrecht und in die vom Grundgesetz garantierten Grundrechte, zu denen die Wissenschaftsfreiheit zählt, eingreifen.¹⁷ Zu diesen Eingriffen sind die Beiträger des ZfBB-Heftes ohne Diskussion und Zögern bereit. Sie schließen sich den allerneuesten DFG-Regularien an, die den Autoren von Einrichtungen, für die Nationallizenzen verhandelt wurden, das Recht einräumen wollen, »ihre in den lizenzierten Zeitschriften erschienenen Artikel in der Regel in der durch den Verlag publizierten Form (z. B. PDF) zeitnah in ein Repositorium ihrer Wahl einzupflegen und im Open Access zugänglich zu machen« (Kellersohn/Meyer/Mittermaier/Schäffler, S. 125), auch wenn für Zeitschriftenaufsätze in der Regel eine einjährige Wartefrist bis zur Weiterverwertung gilt und manchmal von den Verlagen mit den Autoren auch längere Wartefristen vereinbart wurden und für Bücher ganz andere Regularien greifen. Sie fordern für die Lizenzierung digitaler Angebote, dass auch externe Benutzer einer Hochschulbibliothek diese Angebote nutzen können sollen (S. 127), auch wenn solche Lizenzen als Campuslizenzen nur für Hochschulangehörige erteilt wurden. Sie verkünden, dass weder die Deutsche Digitale Bibliothek noch die Europeana auf die urheberrechtlich geschützten Werke des 20. Jahrhunderts verzichten können, was mit dem geltenden Urheberrecht und seiner siebenjährigen Schutzfrist nicht vereinbar ist, weshalb es novelliert werden soll und bei dieser Novellierung die »verwaisten Werke« gemeinfrei zu machen seien (Bürger, S. 139). Und sie trösten uns damit, dass geistige Eigentums-

gesellschaftliche Parallelen

**in seinen Grundlagen
dysfunktionales System**

Urheberrecht

und Verwertungsrechte nicht dasselbe seien und die diversen »Open Access«-Proklamationen und -Vorstöße die Eigentumsrechte gar nicht berührten (Hätscher, S. 148 f.).

Alle diese Forderungen laufen darauf hinaus, die total-digitale Informationsinfrastruktur als ein System aufzubauen, dessen nutzbarer und irgendwie demokratisch, weil frei vom Urheberrecht verteilter Output dadurch generiert wird, dass man den Input vollständig sozialisiert. Das betrifft die Wissenschaftsverlage nicht minder als die Wissenschaftsautoren, deren privatrechtlich geregelte Verfügungsgewalt über das von ihnen Hervorgebrachte (der Autor: den Text; der Verlag: das Buch oder die Zeitschrift) umstandslos kassiert wird, auch unter Inkaufnahme eines offenen Konfliktes mit den Wissenschaftlern selbst.¹⁸ Das gute Gewissen, das man in diesem Konflikt an den Tag legt, rührt offenbar daher, dass man es für ausreichend hält, Eigentum auf die auktorielle Namensnennung als Proklamation eines Besitztitels zu reduzieren, um im übrigen die den Eigentümern vorbehaltenen Verwertungs- und Nutzungsrechte an ihrem Eigentum abzuschaffen. Dass auf diese Weise dem (geistigen) Eigentum der Boden unter den Füßen weggezogen wird, ist nicht schwer zu verstehen und durch ein Beispiel leicht zu illustrieren: Wer ein Auto kauft und dies Auto sein Eigentum nennt und auch von anderen darin bestätigt wird, dann aber feststellen muss, dass dieses sein Auto keine verschließbaren Türen hat und von jedermann gefahren werden darf, wobei es völlig gleichgültig ist, ob das der Autobesitzer gestattet oder nicht, der wird sehr rasch zu dem Schluss kommen, dass der mit seinem Namen verbundene Besitztitel an dem Auto keinen Pfifferling wert ist. Denn Eigentum ist eben nur dann wirklich Eigentum, wenn der Eigentümer über sein Eigentum nach eigenem Willen verfügen kann. Wer das Gegenteil für denkbar hält, bewegt sich nicht in der würdigeren Sphäre des Kommunitarismus, sondern, um es mit Hegel zu sagen, auf der Ebene des »leeren Verstande[s]«, der die »Verrücktheit« einer »leeren Herrschaft« proklamiert.¹⁹

Hier geht es um keine kleine Sache. Denn Eigentum ist keine zufällige Äußerlichkeit von Personen, die auch ohne Eigentum die Personen sind, die sie zu sein meinen. Vielmehr ist Eigentum, um noch einmal Hegel zu zitieren, nichts anderes als die Vergegenständlichung des Willens einer Person, ihr »wirklicher Wille« – will sagen: der in der Wirklichkeit konkret wirkende Wille und nicht nur die abstrakte Vorstellung eines Wollens –, in dem sie sich allererst als in der Welt agierende Person manifestiert und darin eine Dimension der Freiheit schafft.²⁰ Wer einer Person daher ihr

Eigentum nimmt, betreibt die »Entäußerung der Persönlichkeit«, die historisch als Sklaverei und Leibeigenschaft Gestalt gewonnen hat.²¹

Um hier so deutlich wie möglich zu werden: Wer eine »politische Abwägung von Rechten der Urheber einerseits zu einer bestmöglichen und schnellen Informationsversorgung andererseits« fordert (S. 150) und damit eine Novellierung des Urheberrechts intendiert (Bürger, S. 139), der muss sich fragen lassen, was ihm der im deutschen Kulturkreis von Fichte, Kant, Schelling und Hegel herausgestellte Zusammenhang zwischen Person, Eigentum und Freiheit noch wert ist – ein Zusammenhang, der die Basis unserer bürgerlichen Rechtskultur im Allgemeinen und der Wissenschaftsfreiheit im Besonderen bildet. Es war jedenfalls Hegel noch vollkommen klar, dass es die »allererste Beförderung der Wissenschaften und Künste ist, diejenigen, die darin arbeiten, gegen *Diebstahl* zu sichern und ihnen den Schutz ihres Eigentums angedeihen zu lassen; wie die allererste und wichtigste Beförderung des Handels und der Industrie war, sie gegen die Räuberei auf den Landstraßen sicherzustellen.«²² Und in demselben Sinn schrieb 1974 der ehemalige Bundesinnenminister und damalige Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Ernst Benda: Eigentum ist »Mittel zur materiellen Gewährleistung der Freiheit, zur Entfaltung der Persönlichkeit und zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Lebens der einzelnen. Eigentum ist der Garant der Menschenwürde.«²³ Es ist ein bedenkliches Zeichen, wenn im Jahre 2011 tonangebende Bibliothekare diese einfachen Zusammenhänge zwischen Person, Eigentum und Freiheit nicht mehr verstehen.

DIE AKTEURE DES SYSTEMWANDELS

Die Motive dafür sind vielfältig, und zwei davon treten in dem ZfBB-Heft auf Anhieb zutage. Das eine Motiv ist die schiere Ungeduld, die »den Übergang der wissenschaftlichen Informationsversorgung in die digitale Welt« kaum erwarten kann und daher auf eine Übergangsbeschleunigung setzt (Griebel/Lipp/Tröger, S. 118; Bürger, S. 140 f.), bei der der Zweck offenbar sämtliche Mittel heiligt. Das zweite Motiv ist die unreflektierte Übernahme des Informationsbegriffs, der jede Anstrengung zu einer medialen und institutionellen Differenzierung schon im Ansatz unmöglich macht, weil für ihn Medien nichts weiter als beliebige Container für beliebige Inhalte sind, die dann am besten distribuiert werden, wenn diese Distribution sich der allerneuesten technischen Mittel bedient. Man darf sich daher nicht wundern, wenn in dem ZfBB-Heft das Medium Fachzeitschrift einmal in schnöder Manier »Verpackungsgröße« genannt wird (Kellersohn/Mey-

er / Mittermaier / Schäffler, S. 124), die Aura der Bibliotheken auf den Geruch nach »Moder, altem Papier und Mottenpulver« heruntergebracht wird (Gersmann, S. 152), TextGrid als der Übergang der Geisteswissenschaften zu einer datenintensiven Forschung erscheint (Lossau; Lauer) und die Frage, welche mediale Form eine Kataloganfrage in einer Bibliothek zu nehmen habe, als »für den Nutzer nicht entscheidend« erledigt wird (Brase / Rosemann / Sens, S. 172). Das alles ist meilenweit vom Stand der geisteswissenschaftlichen Forschung entfernt, die spätestens seit Gérard Genettes Buch *Paratexte*²⁴ die Dialektik von medialer Form und medialem Inhalt breit erforscht und für die interessierte Öffentlichkeit dargestellt hat.

Dass man davon auszugehen hat, dass Bibliothekare nicht zu dieser interessierten Öffentlichkeit gehören, muss man mit Bedauern zur Kenntnis nehmen. Zur Kenntnis nehmen muss man aber auch, dass dieses Desinteresse in doppeltem Sinne verheerend wirkt. Zum einen dadurch, dass die etatmäßige Umschichtung vom Analogen zum Digitalen jetzt als der probate Normalfall erscheint (Hätscher, S. 150), mit dem das Reich des Digitalen Schritt um Schritt vergrößert wird; zum andern dadurch, dass man allen Ernstes eine Minderung der »Präventions- und Restaurierungskosten« in den Bibliotheken dadurch erreichen will, dass die »Mehrfachbestände des 19. bis 21. Jahrhunderts in den Regalen zahlreicher Institutionen und Orte aufgrund ihrer [zukünftigen] dauerhaften digitalen Verfügbarkeit guten Gewissens makuliert« werden können (Bürger, S. 139). Verheerend ist das alles, weil mit der Negation der analogen Materialitäten von Büchern und Zeitschriften geisteswissenschaftliche Forschung an der Oberfläche zwar beschleunigt, an der Basis aber zerstört wird. Denn überall dort, wo es jenseits der öffentlichkeitswirksam inszenierten musealen Unikate um die Bewahrung der unterschiedlichen Exemplare eines Textes gehen müsste, die mit ihren Exemplareigenschaften in den Sammlungen verschiedener Bibliotheken ganz verschiedene Kontextbeziehungen eingegangen sind, aus denen geistesgeschichtliche Bedeutsamkeiten entspringen,²⁵ wird man statt dessen in Zukunft auf eine analoge Brache treffen, über die man eifertig und rasch die dünn glänzende Plane des Digitalen gezogen hat.

Warum Bibliothekare das alles tun? Dafür gibt es ein drittes Motiv, das in dem ZfBB-Heft direkt unter der Oberfläche zu entdecken ist. Das Heft versammelt sechzehn Beiträge von insgesamt siebenundzwanzig Autoren: neunzehn Bibliothekaren, sechs Wissenschaftlern, einer DFG-Repräsentantin und einem Wissenschaftsverleger. Das alles kann man den

Kontaktadressen und Funktionsbeschreibungen entnehmen, die den einzelnen Artikeln beigegeben sind. Was man dort aber nicht findet, ist der Hinweis auf die DFG-Nähe der Autorinnen und Autoren und ihre Verbindung zu den DFG-Programmpapieren der letzten Jahre und den aus diesen Programmpapieren abgeleiteten DFG-Projekten. Um das summarisch darzustellen:²⁶ Die ZfBB-Heftautoren Tröger, Lipp, Bürger, Gersmann, Schiewer, Hätscher und Lossau sitzen im höchst einflussreichen und seit Jahren einschlägig zugunsten des Digitalen agierenden DFG-»Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme« (AWBI), Frau Tröger sitzt ihm vor, Frau Lipp ist die für diesen Ausschuss zuständige »Gruppenleiterin« (sic) der DFG. Dieser Ausschuss hat vier Unterausschüsse, in denen die ZfBB-Heftautoren wie folgt vertreten sind: Tröger (Vorsitzende des Unterausschusses für Überregionale Literaturversorgung), Bürger, Schiewer (Vorsitzender bzw. Mitglied des Unterausschusses für Erschließung und Digitalisierung), Gersmann, Lauer, Altenhöner, Hätscher (Vorsitzende bzw. Mitglieder des Unterausschusses für elektronische Publikationen), Lossau (Vorsitzender des Unterausschusses für Informationsmanagement). Von den Autoren, die keine DFG-Funktionen innehaben, sind zwei direkt in DFG-finanzierte Projekte involviert (Diepenbroek, Wefer), sechs weitere (Meyer, Mittermaier, Helmes, Schimmer, Brantl, Ceynowa) gehören durch ihre Arbeitsschwerpunkte oder Tätigkeitsorte bei Einrichtungen der »Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen« ins Umfeld der DFG- und BMBF-finanzierten Digitalisierungsbewegung, ein Autor (Kohle) ist ehemaliges Mitglied eines DFG-Fachkollegiums. Möglicherweise sind diese Zuordnungen nicht vollständig, aber auch so lässt sich feststellen: Wenn zwölf der sechzehn Beiträge und neunzehn der siebenundzwanzig Autoren direkt der DFG und dem DFG-finanzierenden BMBF bzw. deren Umfeld zuzurechnen sind, dann ist das ZfBB-Themenheft im wesentlichen nichts weiter als ein Gespräch der DFG mit sich selbst, bei dem sie über das Instrument des Gastkommentars, »in dem in der Regel Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Nutzer ihre Sicht auf das jeweilige Handlungsfeld präsentieren« (Griebel / Lipp / Tröger, S. 119), so tut, als habe man alle im Boot und könne »sich mit allen Akteuren und Interessengruppen gemeinsam an die große Aufgabe machen, die Informationsinfrastruktur national wie international zeitgemäß aufzustellen.« (ebd.)

Kurz: Hier erklärt ein Zirkel von bibliothekarischen DFG-Entscheidern, in welchem Zimmer und wie hoch die Decke hängt, nach der man sich als Bibliothekar zu strecken hat, wenn man DFG-Fördermittel in An-

DFG-Nähe der Autorinnen und Autoren

geistesgeschichtliche Bedeutsamkeiten

spruch nehmen will. Damit exemplifiziert das ZfBB-Doppelheft, wie sehr der kürzlich verstorbene Konstanzer Gründungsbibliotheksdirektor Stoltzenburg im Recht war, als er 1989 den DFG-Bibliotheksausschuss – den heutigen AWBI – dafür kritisierte, dass er als maßgebliches Instrument eines »Inneren Kreises« dient, der über DFG-Programme und -Fördermittel bibliothekspolitische Entscheidungen durchsetzt, ohne diese Entscheidungen begründen und die Entscheidungsfindung dokumentieren zu müssen, ohne dafür über eine demokratische Legitimation zu verfügen (die Ausschussmitglieder werden kooptiert) und ohne schließlich für die Folgen der Entscheidungen Verantwortung übernehmen zu müssen.²⁷ Stoltzenburgs Kritik war von der Hoffnung getragen, dass die von der Datentechnik geforderten Strukturveränderungen im Bibliothekswesen auch eine Demokratisierung der bibliothekspolitischen Entscheidungsprozesse bewirken würden. Dabei hat er freilich verkannt, dass die Strukturveränderungen in Richtung auf eine Totaldigitalisierung und -vernetzung der Bibliotheken dem im AWBI sichtbar werdenden »Inneren Kreis« keineswegs ein Ende bereiten, sondern nur eine neue Plattform mit noch durchgreifenderem, weil netzweit und gesamtstaatlich wirkenden Sanktionspotential bieten würden.²⁸ Man muss daher feststellen, dass die Zeiten einer »Restaurativen Opposition« (Stoltzenburg) im Bibliothekswesen längst einer Dauerrevolution gewichen sind, bei der man – gefangen in der semantischen Falle des Informationsbegriffs und ebenso gefangen in DFG-gestützten Gremienstrukturen – längst nicht mehr nach vielfältigen Entwicklungspfaden in die Zukunft sucht und darüber breit debattiert und streitet, sondern diskussionslos nur noch eine Tugend fördert: die der Beschleunigung der digitalen Transformation. Das aber ist, anders als in dem ZfBB-Heft zu lesen, weder »kühn« (S. 116) noch »visionär« (S. 131) noch »faszinierend« (S. 133); und es ist ganz gewiss nicht »das Fundament einer demokratischen Wissensgesellschaft« (S. 141).

¹ Licklider, J. C. R.: *Libraries of the future*. Cambridge, Mass.: M. I. T. Press, 1965, S. 5f.

² Mittler, E.: Entwicklungstrends im Bibliotheks- und Informationswesen: Überlegungen zu einer Bibliothekspolitik der 80-er Jahre. In: *Bibliothek* 6 (1982), S. 123–126.

³ Deutsche Forschungsgemeinschaft / Bibliotheksausschuss und Kommission für Rechenanlagen: *Neue Informations-Infrastrukturen für Forschung und Lehre*. S. 1., 1995.

⁴ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Deutsche Forschungsgemeinschaft / Unterausschuss für elektronische Publikationen, Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme: DFG-Positionspapier: *Elektronisches Publizieren*. S. 1., 2005; Deutsche Forschungsgemeinschaft / Unterausschuss für elektronisches Publizieren, Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme: *Elektronisches Publizieren im wissenschaftlichen Alltag*:

Überlegungen zur Integration elektronischer Publikationsformen in die Geisteswissenschaften. In: *Bibliotheksdienst* 40 (2006), S. 988–993; Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015*. In: *Bibliotheksdienst* 40 (2006), S. 994–1002.

⁵ So steht es in Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Jahresbericht 2006: Aufgaben und Ergebnisse*. Bonn: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2007, S. 90. Zwölf Jahre davor, im Dezember 1995, las sich das schon so: »Die gegenwärtigen Veränderungen der Medienlandschaft durch Vernetzung, Digitalisierung und elektronische Publikation schaffen auch für die wissenschaftliche Informationsversorgung neue Rahmenbedingungen. Die Möglichkeit der direkten Verbreitung von Forschungsergebnissen, Texten und Daten bis hin zu multimedialen Lehrveranstaltungen über Datenkommunikationsnetze führt zu neuen Formen des wissenschaftlichen Arbeitens. Für das wissenschaftliche Publikationswesen und die Verlage stellen sich neue Aufgaben und Herausforderungen.« Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Neue Informations-Infrastrukturen ...* (wie Anm. 3), S. 1.

⁶ Der Anglizismus und die dahinter stehende Sache werden von »ganz oben« propagiert, nämlich dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das der Hauptfinanzier der DFG ist. Siehe der Kürze halber die URL www.pt-it.de/in/escience/ und Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Jahresbericht 2010: Aufgaben und Ergebnisse*. Bonn: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2011, S. 104–106.

⁷ Ich zitiere die Beiträge aus dem Heft anhand der Verfasser-namen und der Seitenzahlen. Bei Folgezitaten aus demselben Beitrag gebe ich nur die Seitenzahl an.

⁸ Deutsche Forschungsgemeinschaft: *Jahresbericht 2010* (wie Anm. 6), S. 106.

⁹ Kant, I.: *Kritik der reinen Vernunft*. Hrsg. von R. Schmidt. Hamburg: Meiner, 1993, B 860: »Ich verstehe aber unter einem Systeme die Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee. Diese ist der Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen, sofern durch denselben der Umfang des Mannigfaltigen sowohl, als die Stelle der Teile untereinander, a priori bestimmt wird.«

¹⁰ Aristoteles: *Metaphysik*: Griechisch-deutsch. 2 Bde. Hrsg. von H. Seidel. Hamburg: Meiner, 1989–1991, Bd. 1, 980 a 21–982 b.

¹¹ Aufklärend dazu insges. Janich, P.: *Was ist Information?: Kritik einer Legende*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2006.

¹² www.blumenbach-online.de/

¹³ Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Phänomenologie des Geistes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1973, S. 56.

¹⁴ www.textgrid.de/startseite.html

¹⁵ Bürger, T.: *Open Access für die Digitale Bibliothek: Zur Zukunft von Information und Wissen im Internet*. In: Redwitz, G. (Hrsg.): *Die digital-vernetzte Wissensgesellschaft: Aufbruch ins 21. Jahrhundert*. München: Piper, 2010, S. 388–405, hier S. 396. Dasselbe bei Brintzinger, K.-R.: *Piraterie oder Allmende der Wissenschaften?: Zum Streit um Open Access und der Rolle von Wissenschaft, Bibliotheken und Markt bei der Verbreitung von Forschungsergebnissen*. In: *Leviathan* 38 (2010), S. 331–346, hier S. 339.

¹⁶ Wer in der Frage der Finanzierung von »Open Access« nicht glauben, sondern wissen will, findet hinreichend Anregung in Jochum, U.: *Open Access: Zur Korrektur einiger populärer Annahmen*. Göttingen: Wallstein, 2009.

¹⁷ Vgl. zum Folgenden Jochum, U.: *Der Souverän*. In: *Libreas* 5 (2009), www.ib.hu-berlin.de/~libreas/libreas_neu/ausgabe15/texte/oo6.htm und die Beiträge in Reuß, R.; Rieble, V. (Hrsg.): *Autorschaft als Werkherrschaft in digitaler Zeit*. Frankfurt am Main: Klostermann, 2009.

¹⁸ So hat der Deutsche Hochschulverband, der 26.000 habilitierte Wissenschaftler vertritt, auf seiner 60. Jahresversammlung am 23. März 2010 eine Resolution verabschiedet, in der es sehr deutlich u. a. heißt: »Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen – national wie international – einen effektiven Schutz ihres geistigen Eigentums. [...] Es muss den Wissenschaftlern als Urheber vorbehalten bleiben, ob, wann, wo und wie sie ihre Werke veröffentlichen. [...] Entscheidend muss aber auch in der Zukunft sein, dass ausschließlich die Wissenschaftler selbst entscheiden, ob sie ihre Werke im Rahmen von Open Access-Publikationen veröffentlichen wollen. Der Deutsche Hochschulverband wendet sich mit Nachdruck gegen jeden Zwang zu einer bestimmten Publikationsform.« Siehe www.hochschulverband.de/cms1/777.html

¹⁹ Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. Hrsg. von B. Lakebrink. Stuttgart: Reclam, 1981, § 62.

²⁰ Ebd., § 45.

²¹ Ebd., § 66.

²² Ebd., § 69.

²³ Benda, E.; Kreuzer, K.: *Eigentum und Eigentumsbildung*. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 20 (1974), S. 1–19, hier S. 12.

²⁴ Genette, G.: *Paratexte: Das Buch vom Beiwerk des Buches*. Frankfurt am Main, New York: Campus, 1992.

²⁵ Dazu der Beitrag von Armin Schlechter in dem Band Jochum, U.; Schlechter, A. (Hrsg.): *Das Ende der Bibliothek?: Vom Wert des Analo-*

gen. Frankfurt am Main: Klostermann, 2011. Ergänzend ebd. auch die Beiträge von Knoche, Fischer, Laube und Reuß.

²⁶ Alle nachfolgenden Informationen sind entnommen der Site www.dfg.de/dfg_profil/gremien/hauptausschuss/wissenschaftliche_bibliotheken/index.html (Stand: September 2011).

²⁷ Stoltzenburg, J.: Der Innere Kreis als Zentrum deutscher Bibliothekspolitik: Strukturen und Prozeduren. In: *Bibliotheksdienst* 23 (1989), S. 481–498.

²⁸ Heute braucht man das nicht einmal mehr zu bemängeln, sondern darf es laut und direkt sagen: »Es hat sich gezeigt, dass die Aussicht auf DFG-Förderung keinen unwesentlichen Einfluss auf die Durchsetzbarkeit dieser Forderungen hat.« (Kellersohn / Meyer / Mittermaier / Schäffler, S. 125).

DER VERFASSER

Dr. Uwe Jochum, Fachreferent für Allgemeine Literaturwissenschaft, Amerikanistik / Anglistik, Germanistik, Musik, Philosophie, Bibliothek der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531 – 88-2842, E-Mail: uwe.jochum@uni-konstanz.de